

Forschung: Das Senioren-Haus der Zukunft

ERLÖSORIENTIERTES CONTROLLING

„Kein Weg in die Wirtschaftlichkeit“

Seattle/USA (dpa). Das Seniorenhaus der Zukunft sieht so aus: Es ist voller Kameras und Sensoren. Sie registrieren die Aktivitäten der Bewohner in einem zentralen Computer, und bei Bedarf ertönt über das Internet ein Alarm, zum Beispiel im Haus von Angehörigen, die weit entfernt wohnen. Dies ist keine Utopie, sondern schon jetzt Realität – zumindest in einem Musterhaus des Georgia Institute of Technology, einer technischen Hochschule im US-Bundesstaat Atlanta.

Immer mehr ältere, pflegebedürftige Menschen und immer weniger Personal, das sich um diese Menschen kümmern kann – das wird nicht nur in Europa zu einem immer größer

er vertrauten Umgebung bleiben, wenn sie sich mit einer diskreten Überwachung abfinden. Das intelligente Haus verfügt zum Beispiel über einen Aktivitätsmonitor. Wenn die Bewohner Türen öffnen, Kaffee kochen oder ein Bad nehmen, wird dies von der Hauselektronik registriert. Möglich macht das eine Technologie, die eigentlich aus der Roboterentwicklung kommt. Sie versetzt die Computer in die Lage, menschliche Bewegungen auch als solche zu interpretieren und zu verfolgen.

„Die Kinder der Senioren können sich dann mit ihrem eigenen Computer in das Haus-system der Eltern einwählen und prüfen, ob es im über-

Bielefeld. Im Beitrag „Controlling: Gefahren der Insolvenz bei steigender Nachfrage“ in CARE konkret vom 28. September 2001 ist ein Tipp enthalten, so schreibt Unternehmensberater Andreas Heiber, der existenzgefährdend sein kann. „Der letzte Hinweis des Artikels zu kontrollieren, welche Versicherten für den Pflegedienst das geringere Risiko darstellen bevor die Leistungserbringung erfolgt, ist bedenklich. Rosinenpicken ist erstens ein Vertragsverstoß und zweitens unter dem Rahmenvertrag in NRW gar nicht sinnvoll, da hier viele Leistungen in einer Leistungsgruppe

versammelt sind und eine Kürzung oder Streichung keinerlei wirtschaftliche Folgen hätte. Gezielte Leistungs- und Patientenauswahl ist schlichtweg Vertragsbruch.

bleibt die Schlussfolgerung: Nur die Durchsetzung von vorhandenen Rechten, wie die leistungsgerechte Vergütung im SGB XI oder die gesicherte Finanzierung bis zum Eingang der Ablehnung im SGB V, führt zu einer wirtschaftlich stabileren Situation des Pflegedienstes. Modelle und Strukturen der erlösorientierten Einsatzplanung oder des erlösorientierten Controllings führen nicht dazu.“